



Fachtagung Regenbogenfamilien am 15./16. Nov. 2024

Transidentität und Familie

Die Fachtagung Regenbogenfamilien begann mit einem Vortrag von Dr. Livia Prüll, Ärztin, Historikerin an der Universität Mainz, über Transidentität und Familie. Livia Prüll ist trans*ident. Sie schreibt auf ihrer Homepage, dass die offizielle Geschlechtsangleichung am 1.3.2014 und rechtskräftige Personenstandsänderung 30.10. 2014 erfolgte. Vorher war sie Cay-Rüdiger Prüll.

Zu Beginn definierte Livia Prüll Transidentität als Auseinanderfallen des gefühlten Geschlechts mit dem biologischen oder bei Geburt zugewiesenen Geschlechts. Dabei geht es um die geschlechtliche Identität, nicht um sexuelle Orientierung.

Die Ursachen für Transidentität sind unbekannt. Vermutet wird eine unterschiedliche Entwicklung im Gehirn in der fötalen Entwicklung. Transidentität sei nicht pathologisch, sondern eine Normvariante, die alle Bevölkerungsschichten betreffen würde, betonte Livia Prüll.

Im Folgenden beschrieb sie die Entwicklung von transidenten Menschen. Bereits in der frühen Kindheit entstehen für die Betroffenen bereits Irritationen, die in der Pubertät zunehmen. Sie erleben eine „falsche“ Entwicklung des eigenen Körpers (inneres Coming out) und einen Konflikt zwischen der gefühlten und der sozial bestätigten Identität, z.T. verbunden mit großer Scham und Leidensdruck. Es besteht ein starkes Bedürfnis nach sozialer und körperlicher Angleichung. Der innere Stress wird zum äußeren Stress (äußeres Coming out).

Oft können die Betroffenen jedoch erst im Erwachsenenalter sich ihrer gefühlten Geschlechtsidentität stellen, sich entsprechend in die Gesellschaft integrieren und einen Rückblick auf den bisherigen Lebensweg halten.

Der Alltag kann durch psychische und körperliche Selbstorganisation bewältigt werden. Dazu bedarf es häufig Hilfestellungen durch Peer-Beratung und Beratung durch Coaches, medizinischer Hilfe: Geschlechtsangleichende Op. und Hormone, psychiatrische Gutachten und schließlich Namens- und Personenstandsänderung. Auch die allgemeine Gesundheitsversorgung ist möglicherweise eine Herausforderung, weil Biologie und gefühltes und gelebtes Geschlecht auch nach einer Angleichung noch voneinander abweichen können.

Livia Prüll ging in ihrem Vortrag gesondert auf die Bedarfe von Trans*Kindern und Jugendlichen ein.

Problematisch könne sein, dass Kinder und Jugendliche noch nicht über die geistige Reife und eine entsprechende Lebenserfahrung für schwerwiegende Entscheidungen wie Umsetzung der Transition und rechtliche/gesundheitsystemische Hürden verfügen.

Livia Prüll unterstrich jedoch auch ausdrücklich, dass Kinder wie Erwachsene grundrechtsmündig (Schutz der körperlichen Unversehrtheit -hier insbesondere die psych. Gesundheit und der Persönlichkeit) sind und für sie die UN-Kindercharta gelte.

Sie seien in verschiedenen Problemfeldern mit ihrer gefühlten Geschlechtsidentität konfrontiert. Sie begegnen Fragen, aber auch häufig Diskriminierung in der Familie (bis zum Verlust), bei Freunden, in Schule, Nachbarschaft. Sie sind häufig selbst zutiefst verunsichert.

Transkinder und Jugendliche brauchen ihre Eltern, Lebenshilfe- / Lebensberatung (meist durch Ki-Ju.-Psychiatrie), u.U. ein neues Outfit und einen neuen Namen (Selbstbestimmungsgesetz). Nach sorgfältiger Indikationsstellung und Aufklärungsgesprächen können ggfs. auch Pubertätsblocker bzw. gegengeschlechtliche Hormongabe verabreicht oder sogar (selten) eine geschlechtsangleichende Operation vor dem 18. Lebensjahr vorgenommen werden.

Livia Prüll ging außerdem auf den Fall ein, dass nicht ein Kind in einer Familie transident sei, sondern sich Vater oder Mutter als transident outen.

In diesem Fall sei das Kind dann, neben der eigenen Fragestellung, was ist Trans* und was bin ich, mit der Angst vor eigenem Mobbing oder auch tatsächlichem Mobbing konfrontiert. Letzteres bedeutet die Konfrontation mit den Schwierigkeiten, denen die Eltern am Arbeitsplatz, bei Freunden oder in der Nachbarschaft begegnen können. Eltern hätten zusätzlich mit Themen der medizinischen (Verträglichkeit und Ausfall wg OPs), rechtlichen (Abstammungsrecht) und finanziellen Umsetzung (Kryokonservierung von Spermien/ Eizellen) zutun. Verlustängste der Partner*in könnten das Kind belasten, aber insbesondere auch eine mit dem Coming-out einher gehende Trennung der Eltern.

Als Grunderfordernisse für die Mediation stellte sie heraus:

- Offenheit.
- Informationen = Inhalte.
- Informationen = Kontakte.
- Trans* als systemisches Problem.
- Einzelberatung, Paarberatung, Familienberatung
- Transparenz!

Deutlich wurde in ihrem Vortrag vor allem, dass Trans*menschen sich wünschen, entlastet zu werden. Eigentlich wollten sie einfach nur gleichbehandelt werden, hätten aber in unserer Gesellschaft nach wie vor Bedürfnisse nach Anerkennung, die sie nicht immer erhielten. Eine Angleichung sei häufig ein wichtiger Weg, entlastet zu werden. Es mache sie glücklicher und gesunder, damit leistungsfähiger und weniger krank.

Der angemessene Umgang mache jedoch nicht nur Transmenschen glücklicher, sondern fördere die Akzeptanz von Vielfalt und sozialem Miteinander insgesamt und spiegele damit letztlich auch eine demokratische Gesellschaft wider.

Der Vortrag von Livia Prüll beeindruckte durch Authentizität, Offenheit und Selbstverständlichkeit. Ihre Menschlichkeit berührte die Zuhörenden tief.



Workshop 3 **Mit uns selbst fangen wir an! Die Bedeutung der inneren Haltung der Mediator:in** *mit Lilly Fritz*

Das Anliegen von Lilly Fritz war, aufzuzeigen, dass Mediationen im Kontext von Regenbogenfamilien ablaufen, wie jede andere Mediation auch. Entscheidendes Kriterium zum Gelingen einer solchen Mediation sei unsere Haltung.

Dazu bot sie eine Eingangsübung: Rollenspiel aus Mann, Frau und Mediatorin. In der ersten Runde sagt Frau zur Mediatorin: "ich möchte für meinen Lebensunterhalt selbst sorgen." Etwas später sagt Frau: "da hätte ich ihm am liebsten eine reingehauen." Der Mann sitzt schweigend daneben. In der zweiten Runde sagt der Mann exakt die gleichen Sätze. Anschließend wurden die Workshopteilnehmenden nach ihren jeweiligen Wahrnehmungen befragt.

Ergebnis einer anschließenden Selbstreflexion: Alle Teilnehmenden waren von den beiden Sätzen der Frau in der ersten Runde eher überrascht. Es wurde inhaltlich als "unstimmig" empfunden, diese Sätze von einer Frau zu hören. Weibliche Teilnehmende neigten dazu, sich mit der Frau zu solidarisieren. Dagegen wurden die Sätze des Mannes in der zweiten Runde als "klarstellend" (erster Satz) bzw. "bedrohlich" (zweiter Satz) empfunden. Weibliche Teilnehmende neigten eher dazu, sich von dem Mann zu distanzieren. Dieses Rollenspiel sensibilisierte uns dafür, wie gefärbt unsere scheinbar offene Haltung sein kann.

Anschließend wurde eine Gruppenübung durchgeführt, in welcher alle Teilnehmenden sich über wichtige Punkte/Elemente der Haltung von Mediator*innen im Zusammenhang mit Mediationen in Regenbogenfamilien Gedanken machen sollten. Die Ergebnisse wurden auf der FlipChart gesammelt.

Ich habe gelernt, dass Mediator*innen mit einer sehr sorgfältigen Anwendung etablierter Mittel (Allparteilichkeit, Interessenarbeit, Arbeiten mit Hypothesen, Gewaltfreier Kommunikation etc.) gewinnbringend in diesen Settings arbeiten können.

Nicolas Debacher



Workshop 4 **Wahrnehmung des Unbekannten**

Die Leiterin des Workshops *Monika Isabel Janku, Mediatorin BAFM, BM, QVM, Wirtschaftsmediatorin IHK, Rechtsanwältin, Gestalttherapeutin, Resilienz-Coach und Trainerin* <https://gestalt-counseling.de/> hatte den Workshop so angekündigt:

Sich für die individuelle Freiheit und Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt und Transidentität auszusprechen, ist eine Sache. Was aber, wenn es auf einmal den Freundeskreis oder gar die eigene Familie betrifft und sich ein Ehepartner als homosexuell oder transident outet? Dann müssen und dürfen wir uns wirklich auf das große Thema der sexuellen Individualität einlassen: In diesem Workshop erarbeiten und betrachten wir Aspekte der individuellen Wahrnehmung im unmittelbaren Kontakt mit sexueller Vielfalt. Was prägt unsere individuelle Wahrnehmung, was macht die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten aus.

Ich hatte mich für den Workshop angemeldet, weil ich dachte, wir lernen den Umgang mit dem Unbekannten. Dass der erste notwendige Schritt jedoch zunächst einmal die Wahrnehmung ist, war für mich eindrucksvoll.

Die Wahrnehmung des Unbekannten:

Unbekanntes, Fremdes von außen, z.B. Regenbogenfamilien oder Transidentität - wie geht es mir damit auf der Fachtagung oder in meinen Mediationen. Ich bin Cis-Frau, hetero, seit mehreren Jahrzehnten verheiratet, habe Kinder und alle sind sie cis und hetero. Meine „Lebensblase“ ist cis und hetero, ich habe keine engeren Freund*innen, die trans oder homosexuell, bi o.ä. sind. Immerhin habe ich bereits Regenbogenfamilienfälle mediiert, ich habe eine Fortbildung im Regenbogenfamilienzentrum in Berlin gemacht, ich habe viel gelesen und ich habe geholfen eine Fachtagung zu Regenbogenfamilien zu planen. Selbstverständlich und gerne setze ich mich fürs Gendern ein, mehr weil ich es als Frau gut für die Gleichberechtigung finde und gerne dann auch alle anderen Geschlechter mitnehme. Vielleicht ist es also doch nicht so unbekannt....Aber: angeregt durch den Workshop nehme ich noch etwas anderes Unbekanntes wahr. Mit Selbstreflexion und ein wenig Achtsamkeit bin ich dann sehr schnell bei mir, dem Unbekannten in mir: Bin ich nicht selbstverständlich für Vielfalt, absolut tolerant, offen gegenüber jedermann? Und trotzdem merke ich, dass es mir nicht einfach fällt, dass da ein Gefühl von Fremdheit oder vielleicht auch nur von Anstrengung ist. Anstrengung, weil verschiedene Impulse in meinem Gehirn sich reiben, meine Neugier, meine Toleranz, aber eben auch eine plötzliche Unsicherheit und Befremdung, weil es mir nicht auf Anhieb gelingt, die Frau in der Transfrau zu sehen oder ich doch irritiert bin, wenn sich in einer Familienmediation keiner als Vater oder Mutter sehen möchte, sondern nur als Haupterziehungsberechtigte*r oder ich lerne, dass der Zeugungsakt nicht unbedingt intim ist.

So weit, soviel gedacht und ist da womöglich noch mehr Unbekanntes. Und wie kann ich in mir wieder mehr Klarheit finden, die Wahrnehmung des Unbekannten in mir und meinen Anspruch miteinander verbinden.

Monika Janku begann mit einem kurzen theoretischen Input zu Thema Wahrnehmung und bot dann eine wunderbare Methode an. Für jede*n Workshop-teilnehmer*in gab es einen farbigen großes DIN A 2 Karton und Pastellkreiden. Wir sammelten uns in einer Atem-Meditation und hatten dann die Aufgabe, uns in einer geführten Meditation ganz unserer malenden und zeichnenden Hand zu überlassen, während Monika Janku uns verschiedene Fragen zu unserem Aufwachsen, Familienleben und Werten stellte und uns half, mit unserem Atem und unseren Gefühlen in Verbindung zu bleiben.

Das Ergebnis war höchst verschieden, aber auch für jeden von uns höchst erstaunlich. Wie erging es mir? Durch die Fragen und das damit verbundene Malen kam noch so manches Unbekannte aufs Papier, viel mehr als ich gedacht hatte, verbunden oder beleuchtet mit ganz schön viel Emotionen, so dass ich an einem Punkt fast dabei war, abzubrechen: jetzt reicht es. Aber ich bin ja gut erzogen und ein klarer schwarzer Strich, der quasi alles durchstrich, half mir, dabei zu bleiben. Da gab es in meiner Zeichnung sehr Verschwommenes, auch manches Klares, was ich so jeweils nur denkend nicht so angeschaut hätte. Da gab es die „schöne Ecke“, an der ich mich erfreute, bis ich mit Schreck bemerkte, dass ich da gerade lauter Hässliches, Schwarzes hineingemalt hatte. Aber es gab am Ende vor allem für mich ein Ergebnis: es tut gut, alles zu durchleben, zu malen, aus dem Unbewussten ins Bewusste zu holen und ohne den wertenden Kopf darf auch alles sein. Ich war wie versöhnt.

Es folgte eine kleine Reflektion über das erlebte mit der Nachbarin, die wunderbar zuhörte, was den Prozess abrundete und mittels eines durchsichtigen Bogens und einem Marker das Wichtigste noch einmal für mich hervorhob.

Ein versöhnender, zulassender und heilender Prozess, der Mut machte, sich mit dem Unbekannten intensiv zu beschäftigen und es ans Licht zu holen!



Swetlana von Bismarck



Rechtliche Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien

Der zweite Tag der Fachtagung Regenbogenfamilien wurde von **Sabine Hufschmidt** eröffnet. Sie ist Rechtsanwältin, Mediatorin BAFM, Ausbilderin für Mediation an der Universität Potsdam, CP-Anwältin und berät den LSVD seit vielen Jahren zu rechtlichen Fragen.

Für die anwesenden Mediator*innen war der Vortrag insofern wichtig, als Familienmediator*innen zwar nicht rechtlich zu beraten, jedoch aus Sicht der BAFM Grundzüge des Familienrechts kennen sollten, wenn sie als Familienmediator*innen arbeiten.

Sabine Hufschmidt sprach in ihrem anderthalbstündigen Vortrag über die rechtliche Elternschaft in Regenbogenfamilien, zunächst anhand einer Familiengründung durch zwei Frauen.

Sie unterschied vier Varianten:

- verheiratetes Frauenpaar mit „unbekanntem“ Vater (Samenspender)
- verheiratetes Frauenpaar mit bekanntem Vater
- unverheiratetes Frauenpaar mit „unbekanntem“ Vater
- unverheiratetes Frauenpaar mit bekanntem Vater

Zur Verdeutlichung erklärte sie vorab Begriffe:

Im Abstammungsrecht ist die gebärende Frau gem. §1591 BGB die Mutter. Vater ist der Mann, der entweder mit der Mutter verheiratet ist, die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde (§ 1592 BGB).

Die rechtliche Elternschaft kann durch Fremdkind - oder Stiefkindadoption verändert werden.

Die rechtliche Elternschaft umschließt Rechte, aber auch Pflichten: das Sorgerecht, hier insbesondere das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Vermögenssorge, Unterhaltungspflichten und Umgangsrechte. Auch das Erbrecht ist davon betroffen.

In Variante 1: Bei einem „**verheiratetes Frauenpaar mit „unbekanntem“ Vater (Samenspender)**“ ist die gebärende Frau die rechtliche Mutter. Ihre Frau kann nur durch Stiefkindadoption in die gleichen Rechte eintreten. Ihr steht davor lediglich das „kleine Sorgerecht“ (alltägliche Angelegenheiten) und das Notsorgerecht (bei Gefahr im Verzug) zu (§ 1687b Abs. 1 BGB) zu.

Um zu ermöglichen, dass das Kind im Fall eines Todes oder Notfalles der rechtlichen Mutter in der Familie bleibt, bietet es sich daher an, die Partnerin als Vormund zu bestimmen, weil ein Adoptionsverfahren sich länger hinziehen kann.

Eine rechtliche Elternschaft des anonymen Samenspenders ist ausgeschlossen.

Für Variante 2, bei der der Samenspender bekannt ist, gilt ähnliches wie in Variante 1, allerdings für eine Stiefkindadoption die (notarielle) Zustimmung des biologischen Vaters zur Adoption erforderlich, auch wenn der biologische Vater nicht der rechtliche Vater ist.

Ist eine Stiefkindadoption nicht geplant, kann der biologische Vater über die Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft ermöglichen. Das gemeinsame Sorgerecht erhält er jedoch erst durch eine gemeinsame Sorgerechterklärung mit der Mutter oder durch Übertragung der gemeinsamen Sorge beim Familiengericht (§ 1626a Abs. 1 BGB).

Dem leiblichen Vater kann ein Umgangsrecht nach § 1685 a BGB sowie nach § 1685 Abs. 2 BGB zustehen, wenn er eine Bezugsperson des Kindes ist und eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind hat.

Auch wenn es in der Praxis in diesem Kontext selten angefordert wird, ist der Vater sowohl dem Kind als auch der leiblichen Mutter u.U. zu Unterhaltsleistungen verpflichtet.

Seit dem 31.03.2020 können auch ledige, nicht miteinander verheiratete Paare die Kinder ihrer Lebenspartner*in im Wege der „Stiefkindadoption“ adoptieren (**Variante 3**). Voraussetzung ist die verfestigte Lebenspartnerschaft in einem gemeinsamen Haushalt (vier Jahre, § 1766a Abs.1 BGB).

Der unverheirateten Partnerin steht vor der Stiefkindadoption weder ein kleines – noch ein Notsorgerecht zu. Umgang steht ihr zu, wenn sie eine Bezugsperson des Kindes ist und eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind hat

Für **Variante 4** gilt entsprechendes wie in den Varianten 2 und 3.

Häufig gibt es eine Verabredung für ein gemeinsames Kind zwischen einem lesbischen und einem schwulen Paar, sogenannte Mehrelternschaft.

Mütter und Väter müssen klären, „Stiefkindadoption“ (Co-Mutter) oder Anerkennung/ Feststellung der Vaterschaft (Samenspender), wer neben der leiblichen Mutter der zweite rechtliche Elternteil wird, da zurzeit in Deutschland nur zwei Elternteile rechtlich möglich sind.

Das Sorgerecht haben dann die „rechtlichen“ Eltern inne (max. zwei Personen), die für jeweilige Partner*innen Vollmachten für die tägliche Sorge ausstellen können.

Sabine Hufschmidt erläuterte den Reformbedarf: Nach aktueller Rechtslage liegt keine Gleichstellung von Regenbogenfamilien zu verschiedengeschlechtlichen (Ehe-)Paaren vor!

Differenzierung könnte auch anhand sozialer Merkmale und nicht nur des Geschlechts erfolgen. Wichtig ist aus Ihrer Sicht die Absicherung des Kindes, wer beispielsweise unterhalts- und sorgspflichtig ist; es kommt nicht auf die biologische Elternschaft an.

Sie gibt Beispiele aus anderen europäischen Rechtsordnungen:

- im belgischen und niederländischen Recht wird die Elternschaft der Co-Mutter bereits an die Ehe oder Anerkennung der Kindsmutter unabhängig von der Art der Zeugung des Kindes geknüpft

- (im österreichischen und norwegischen Recht ist dies auf die künstliche Befruchtung beschränkt)

Schließlich erläutert sie das Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums von Januar 2024.

- gemeinsame rechtliche Mutterschaft bei Paaren aus zwei Frauen: künftig soll eine Frau kraft Ehe oder Anerkennung Mutter neben der Kindsmutter werden können
- (öffentlich beurkundete) Elternschaftsvereinbarung soll vor Zeugung des Kindes bestimmen, wer Mutter oder Vater neben der Geburtsmutter wird
- Rechtsposition des leiblichen Vaters soll gestärkt werden, durch eine Sperrwirkung bezüglich der Anerkennung einer Vaterschaft durch einen anderen Mann, während des laufenden Verfahrens der Vaterschaftsfeststellung
- Möglichkeit der Anfechtung einer bestehenden rechtlichen Elternschaft durch den leiblichen Vater, das Kind und die rechtlichen Eltern bis zu einem Jahr nach Kenntnisnahme
- bei bestehender Ehe soll eine Anerkennung der Vaterschaft durch einen anderen Mann als den Ehegatten zulässig werden durch einvernehmliche Erklärung der verheirateten rechtlichen Eltern
- flexible Gestaltung in Bezug auf Sorge- und Umgangsrecht durch Elternschaftsvereinbarungen:
 - Erweiterung auf bis zu zwei weiteren Personen für die Angelegenheiten des täglichen Lebens („kleines Sorgerecht“)
 - Regelung der Betreuung des Kindes durch notarielle Vereinbarung sofort vollstreckbar
 - Umgangsrecht auf Dritte ausweitbar
- Mitentscheidungsbefugnisse auf das Sorge- und Umgangsrecht des Kindes ab Vollendung des 14. Lebensjahres (Gefahr! z. B. Pubertät)
- gesetzliche Verankerung des „Wechselmodells“
- Möglichkeit der gemeinsamen Adoption für unverheiratete Paare
- Möglichkeit der alleinigen Adoption bei verheirateten Paaren

Nicht angedacht ist eine Vaterschaft zweier Männer durch Abstammung.



Regenbogenfamilien und *queer families* als Herausforderung für die Mediation

Prof Dr. Stefan Timmermanns, **Professur für Sexualpädagogik und Diversität in der Sozialen Arbeit** an Frankfurt University of Applied Sciences, warb in seinem Vortrag für die „Regenbogenkompetenz“ in der Arbeit mit Regenbogenfamilien und Familien mit multiplen Elternschaften. Die Fähigkeit einer (sozialen) Fachkraft, mit den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt professionell und (möglichst) diskriminierungsfrei umzugehen ((vgl. Schmauch 2020) kann in die vier üblichen Kompetenzfelder gegliedert werden:

Dazu gehört zunächst die **Sachkompetenz**, d.h. Wissen über Lebenslagen wie z.B.

- Coming-out als lebenslanger Prozess
- Gesundheitliche Folgen wie z.B. Depression als Folge von Diskriminierung („Minderheitenstress“)
- Mögliche Konfliktfelder wie Sorgerecht, Unterhalt, Kontakt, Erziehungsfragen, Familie des Spenders und Regelungen im Fall einer Trennung
- Rechtslage
- regionale Angebote und Selbsthilfegruppen für LSBTI* (Verweisungskompetenz),

außerdem die **Methodenkompetenz**, Handlungswissen und Verfahrenswissen im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

- Elemente von Coaching zur Unterstützung des Coming-outs oder bei Selbstwertproblemen (verinnerlichte Queerfeindlichkeit)
- Gespräche in queeren Familien über Normalitätsvorstellungen, Stereotype und Vorurteile zu vielfältigen Liebes- und Familienformen
- personenzentrierte Gesprächsführung,
- offene Fragetechniken
- ein systemischer Zugang
- die Arbeit mit Perspektivenwechsel und den Werten wie es auch Mediator*innen kennen
- Umgang mit Homosexuellen- oder Queerfeindlichkeit, von der auch Kinder aus Regenbogenfamilien betroffen sind

- Kinder vorbereiten und stärken, um ein souveränes Coming-out als Teil einer Regenbogenfamilie zu gestalten und besser mit Diskriminierung umgehen zu können (vgl. Jansen/Jansen 2020, 339 f)

Die **Sozialkompetenz** meint insbesondere die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Gefühle und Selbstbezeichnungen (Namen und Pronomen) sollten nicht in Frage gestellt werden. Die Thematik sollte weder banalisiert, noch dramatisiert werden.

Als vierte Kompetenz schließt sich die **Kompetenz bzgl. des eigenen Selbst**, die ausreichende Selbstreflexion der eigenen Gefühle, Vorurteile und Werte in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an. So zitiert Stefan Timmermanns aus Küpper/Klocke/Hoffmann 2017, dass 83% sich für die Ehe für alle aussprechen, 40% es aber unangenehm wäre, wenn das eigene Kind lesbisch oder schwul wäre.

Stefan Timmermanns spricht aber auch die Ressourcen sexueller und geschlechtlicher Minderheiten (vgl. Oldemeier/Timmermanns 2020, Timmermanns 2023) an.

Auch das könnte als Regenbogenkompetenz gesehen werden, so überlegen es die Teilnehmenden in der Diskussion.

Das Familienrecht ist im Moment zumindest noch sehr heteronormativ. Regenbogenfamilien müssen sich bei Gründung einer Familie viele Gedanken machen, ausgrenzend und anstrengend, aber auch mit großer Chance. Viele Gespräche werden vorab geführt, besondere Absprachen getroffen, Verträge geschlossen und Vollmachten ausgestellt oder Vormünder benannt. Allen Familien würde der sorgsame Umgang bei einer partnerschaftlichen Verbindung bzw. Gründung von Familien gut anstehen, wenn es vielleicht auch höchst unromantisch am Anfang klingt.

Fragen für Wunscheltern könnten z.B. sein (Jansen/ Jansen)

- verhaltensnahe Erziehungsvorstellungen
- Umgang mit möglichen Konflikten
- elterliche Rollendefinitionen und Aufgabenstellungen
- persönliche Bedürfnisse bzgl. Bindung, Nähe und Kontakt zum Kind
- intensiver Austausch, Aufbau einer Freundschaft und räumliche Nähe begünstigen Klärung der Fragen
- Wie würden Sie damit umgehen, wenn einer von Ihnen aus beruflichen Gründen oder der Liebe wegen gezwungen wäre, in einer anderen Stadt zu wohnen?
- Sie haben in Erwägung gezogen, zusammen zu wohnen: Wie stellen Sie sich vor, diese Lebens- und Wohnsituation zu gestalten?
- Wie wollen Sie bspw. damit umgehen, wenn ein*e neue*r (Liebes-/Lebens-)Partner*in dazukommt?
- Was bedeutet es für Sie, wenn Sie als biologische Eltern ungeachtet Ihrer sexuellen Identität in der Außenwelt als *heterosexuelles Paar* wahrgenommen werden könnten?

- Wie geht jede*r von Ihnen mit Krisen und Herausforderungen um? Auf welche Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen bauen Sie die gemeinsame Verwirklichung Ihres Kinderwunsches auf?
- Wo gibt es unterschiedliche Vorstellungen über das Leben, die Erziehung, über Werte, zur Kindererziehung, zur beruflichen Entwicklung, in der Alltagsgestaltung, in der Ordnungsliebe, usw.?
- Wie wollen Sie die Großeltern und andere Familienmitglieder einbeziehen?
- Wo sollte das Kind seinen Lebensmittelpunkt haben

Eine Teilnehmende berichtet von einem Fall, bei dem die beiden lesbischen und verheirateten Mütter und der schwule Samenspender, dem erst nach der Geburt des Kindes klar wurde, dass er nicht der „Patenonkel“, sondern Vater sein wollte, trotz guter Vorbereitung in der Mediation neue Verabredungen getroffen werden mussten. Dank der ausführlichen Vorgespräche gelang dies aber wesentlich einfacher als bei so manchen Heteropaar, das aus dem romantischen Liebeshimmel gefallen ist.

Trotz vielfältiger Unwissenheit in der Gesellschaft, Überforderung und z.T. auch gezielter Diskriminierung ist die Selbstverständlichkeit, und das Selbstbewusstsein von Regenbogenfamilien gestiegen. Neue Namen werden gefunden wie z.B. statt coming-out inviting in – oder aber auch gar nicht von Regenbogenfamilien zu sprechen, sondern einfach nur von Familien.

Vielleicht ist es die erste Aufgabe der neuen BAFM-Fachgruppe an den Begriffen zuarbeiten.

Literatur

<https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/>

Jansen, Elke/ Jansen, Kornelia (2020): Regenbogenfamilien in der Beratung – Hürden, Ressourcen und zentrale Themen. In: In: Timmermanns, S./Böhm, M. (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, S. 326–342.

Küpper, Beate/Klocke, Ulrich/Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. d. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden: Nomos.

Oldemeier, Kerstin/ Timmermanns, Stefan (2020): Defizite und Ressourcen in den Lebenswelten von LSBTQ* Jugendlichen und jungen Erwachsenen: zwei Seiten einer Medaille, in: Timmermanns/Böhm (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis, Weinheim: Beltz Juventa, S. 343–356.

Schmauch, Ulrike (2020): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, S./Böhm, M. (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, S. 308–325.

Timmermanns, Stefan (2023): Ressourcen und Resilienz in der Identitätsentwicklung und Bewältigung von Minderheitenstress bei LSBTIQ*, in: Henningsen/Sielert (Hrsg.): Praxishandbuch sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: wertvoll - divers - inklusiv, Weinheim: Beltz Juventa, S. 193–204.



Workshop 8 LSBT*I im Alter mit *Elke Kreß und Markus Johannes, Fachreferent*innen der Hessische Landesfachstelle LSBT* im Alter*

Ziel: Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Trans*-geschichte im fortgeschrittenen Alter.

Übung: Gemeinsame Vorbereitung auf zwei fiktive Mediationen.

Erster Fall: Transfrau hat erste Lebenshälfte als Mann gelebt und Familie gegründet. Erst als die Kinder ausgezogen waren und der Ehemann verstorben war, traute sie sich das "eigentliche" Leben zu leben. Zu den Kindern ist der Kontakt seit einigen Jahren wieder gut. Nun entsteht ein Konflikt, da die Kinder Anlass sehen, dass sie in ein Altersheim soll. Sie möchte dort jedoch nicht hin, da die Pflegenden in ihren Augen nicht ausreichend geschult im Umgang mit ihrer "Thematik" sind. Sie würde hier in Erklärungs- und Rechtfertigungsnot kommen und würde dies als massiven Rückschritt zu dem, was sie in den letzten Jahrzehnten erreicht hat, sehen. Die Kinder scheinen diesen Punkt nicht ausreichend zu würdigen.

Zweiter Fall: Transmann hat erste Lebenshälfte als Frau gelebt und Familie gegründet. Inkognito lebte sie sporadisch ein heimliches Leben und schloss enge Freundschaften in diesem Leben. Die Ehefrau wusste und akzeptierte dies. Vor den Kindern wurde es verheimlicht. Durch die AIDS-Epidemie verlor sie viele ihrer engen Freund*innen. Dies war eine Zäsur in ihrem Leben. Sie entschloss sich, sich ihren Kindern zu öffnen. Diese nahmen es unterschiedlich auf. Das eine Kind war sehr offen, das andere Kind ist seitdem sehr distanziert. Mit diesem Kind entsteht nun, viele Jahre später, ein Konflikt wegen der womöglich bald anstehenden Erbschaft.

Wir Teilnehmenden bereiteten uns zunächst in Kleingruppen, dann in der gesamten Gruppe auf eine fiktive Mediationssitzung in diesen beiden Settings vor.

Ich empfand es als äußerst wertvoll, nunmehr zu sehen, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Transgeschichte insbesondere im Alter (wieder) in heftige Erklärungsnot geraten können, wodurch scheinbar längst überwundene Wunden/Selbstvorwürfe wieder an den Tag kommen können.

Auch die Sensibilisierung dafür, dass die Folgen der AIDS-Epidemie heftige Zäsuren in der Biografie und Psyche manchen Menschen hinterlassen haben, welche stets wieder auftauchen können, empfand ich als äußerst wertvoll und lehrreich.

Die Wanderausstellung **LSBT*I im Alter** mit Fotos und Texten auf über 20 Rollups gab weitere berührende Einsichten für alle Teilnehmenden der Fachtagung.



Workshop 9 "Think outside your box! Queere Familiengründungen in der Mediation" mit Jana Rehbein

Wie der Titel anklingen lässt, bot der Workshop die Gelegenheit, über den eigenen (mediativen) Tellerrand hinauszuschauen. Zum Thema queere Familien. Wie stehe ich als allparteilicher Mediator, in diesem Fall ein hetero cis-Mann, in queeren Kontexten lebenden Mediand*innen gegenüber? Welche (Vor)-Urteile, Assoziationen, Bilder steigen in mir auf, werde ich mit mir unbekanntem queeren Lebensrealitäten konfrontiert? Bin ich in der Lage, meine notwendige professionelle mediative Haltung zu bewahren?

Diese Fragen umreißen in etwa den Reflexionsraum, der sich im Laufe des Workshops unter den Teilnehmenden auftut. Die Wahrnehmung und Analyse der eigenen Haltung, der Reaktionen und Stimmungen, die sich in der Arbeit mit Mediand*innen zeigen, stellt eine, wenn nicht die zentrale professionelle Aufgabe von Mediator*innen dar. Die Begegnung mit einer immer größer werdenden Vielfalt unterschiedlicher Menschen in der Mediation erfordert eine ständige innere Beobachtung und Anpassung der eigenen Urteile. Denn nur wenn eigene Urteile möglichst wenig, idealerweise gar nicht in Erscheinung treten, kann ein/e Mediator*in seinen/ihren Mediand*innen adäquat dienen.

Bewertungen erschweren den Kontakt zwischen Mediator*innen und Mediand*innen bzw. führen zu unsichtbaren, aber dennoch wahrgenommenen Allianzen, die es im Sinne der Allparteilichkeit zu vermeiden gilt. In der Arbeit mit queeren Mediand*innen, insbesondere wenn eine Mediation queere Familiengründungen begleiten soll, ist ein genauer Blick auf den eigenen Standpunkt unerlässlich.

Um dies so praxisnah wie möglich zu gestalten, wurden die Teilnehmenden gebeten, sich mit einem breiten Spektrum von queeren Familienkonstellationen auseinanderzusetzen. Jede/r Mediator*in sollte für sich beurteilen, ob er/sie sich vorstellen könnte, mit Mediand*innen in einer bestimmten Konstellation zu arbeiten. Zum Beispiel: Ein lesbisches Paar, das ein Kind adoptieren möchte. Oder: Ein Cis-Mann und ein Trans-Mann, die eine Familie mit einem eigenen leiblichen Kind gründen möchte.

Die zentrale Arbeitsfrage für die anwesenden Mediator*innen lautete: Kann ich von mir sagen, dass ich hier als queersensible Mediator*in handeln kann? Die Frage umfasst zum einen den oben erwähnten Aspekt der inneren Haltung. Hier geht es darum, welche Bewertungen, innere Distanzierungen oder Abwertungen von Seiten der/des Mediator*in stattfinden. Die zweite Frage betrifft die Kompetenz der Mediator*innen. Verfüge ich über das nötige Wissen (medizinisch, juristisch, terminologisch), um queeren Mediand*innen respektvoll zu begegnen und sie effektiv bei der Familiengründung zu begleiten?

Jana Rehbein stellte in Ergänzung zu den vorangegangenen Keynotes der Fachtagung ausführlich dar, inwiefern die Lebensrealitäten queerer Menschen durch eine Vielzahl

rechtlicher, medizinischer und sozialer Besonderheiten geprägt sind. Im Umkehrschluss erfordere dies ein umfassendes Wissen seitens der Mediator*innen, welches in der professionellen Selbstverantwortung von interessierten Mediator*innen liegt - denn, queere Mediant*innen hätten keinen Bildungsauftrag.

Eine Besonderheit der queeren Familiengründung, die für Mediator*innen relevant und möglicherweise von großem Interesse ist, besteht darin, dass nahezu alle diese Entscheidungen bewusst getroffen werden. Die Bereitschaft, Mediation im Sinne präventiver Konfliktarbeit in Anspruch zu nehmen, ist daher sehr hoch. Dies stellt ein ideales Betätigungs- und Professionalisierungsfeld für Mediator*innen dar.

Matthias Würtenberger



Workshop 10 – „Wahlfamilien“ mit Olga Ploke von adandra

Im Rahmen der Fachtagung Regenbogenfamilien erhielten wir mit Olga Ploke, der Gründerin und CEO der adandra GmbH einen detaillierten Einblick über Wahlfamilien und deren Bedeutung und Rolle in der heutigen Gesellschaft mit einer modernen Definition von „Familie“.

Definition: Eine Wahlfamilie ist eine selbst gewählte Gemeinschaft von Menschen, die wie eine Familie agieren, ohne biologisch oder rechtlich miteinander verbunden zu sein. .

Europäische Studien belegen es schon seit längerem: Einsamkeit & soziale Isolation nehmen zu, mind. 30 % der Deutschen geben an, regelmäßig einsam zu sein. Mittlerweile hat auch die Politik diese gesellschaftliche Entwicklung und deren negative Folgen erkannt hat. Einsamkeit und soziale Isolation haben negative Auswirkungen auf die mentale und physische Gesundheit der Menschen und können sogar die Lebensdauer massiv verkürzen.

Gerade für Regenbogenfamilien ist Einsamkeit ist ein häufiges Problem, da sie oft nicht auf traditionelle familiäre Netzwerke zurückgreifen können. Soziale Normen und Barrieren, die immer noch mehrheitlich traditionell in der heutigen Gesellschaft verankert sind, führen ebenfalls zu Isolation.

Vor diesem Hintergrund können Wahlfamilien viel Positives und Stabilisierendes bewirken: Sie dienen als Ort der Geborgenheit und geben Halt. Sie spenden Freude und liebevolle Zuwendung, und steigern somit das Wohlbefinden. Sie können eine Quelle für Gesundheit

und Lebensenergie sein. Wo die Herkunftsfamilie fehlt oder versagt, kann die Wahlfamilie einspringen. Ihre Mitglieder übernehmen eine gemeinsame Verantwortung für gegenseitige Fürsorge und gemeinsame Bindungen, Werte & Ziele. Wahlfamilien können auch ein Schutzschild und Stütze in jeder Lebenssituation sein.

Wahlfamilien erfordern kontinuierliche Pflege und Achtsamkeit, um die Bindung zu stärken und nachhaltig zu wirken. Regelmäßiger und offener Austausch ist essenziell und aktives Zuhören und Verständnis stärken die Bindung. Gemeinsame Erlebnisse, Zeit und Erfahrungen schaffen Verbundenheit. Wahlfamilien können eine wertvolle Ressource sein, wenn es um Diskriminierung, Gesundheitsprobleme oder familiäre Konflikte geht.

Die Vision von adandra ist, dass jeder Mensch eine Gemeinschaft finden kann, die sich wie eine Familie anfühlt. Mit Hilfe einer digitalen Kommunikations-plattform ermöglicht adandra interessierten Menschen, jederzeit und in einem sicheren Umfeld tiefgreifende Bindungen zueinander aufzubauen, in denen sie sich gegenseitig unterstützen und weiterentwickeln, um so gegenseitig ihr Leben und das Miteinander in unserer Gesellschaft zu bereichern. Adandra unterstützt die Schaffung eines Lebensumfeldes, an dem jeder Mensch er selbst sein kann, andere unterstützt und selbst Fürsorge erfährt. Hier können echte, tiefe Verbindungen entstehen, die sich wie eine Familie anfühlen und Einsamkeit keine Chance geben.

Die Zielgruppe von adandra spricht Individuen an, die nach bedeutungsvollen Gemeinschaften und persönlicher Entwicklung streben. Dazu gehören auch Menschen z.B. ohne Kontakt zu Biofamilien, Migranten und mobile Menschen, Pflegebedürftige Personen und Pflegenden, LGBTQIA+-Personen wie auch junge Familien mit Kindern, Alleinerziehende, sozial Isolierte, Einsame.

Die Förderung von Wahlfamilien mit Hilfe von adandra wirkt sich positiv, stabilisierend und somit präventiv auf die negativen Folgen der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung in Europa aus. Wahlfamilien können ...:

- einen positiven Einfluss auf Resilienz, Motivation und Leistung am Arbeitsplatz haben.
- das Bildungsniveau und Fähigkeiten verbessern und persönliches Wachstum fördern.
- eine positive Umgebung für das Aufwachsen von Kindern schaffen.
- Einzelpersonen auf ein erfüllteres Alter vorbereiten.
- signifikant die Gesundheits- und Pflegekosten reduzieren und somit auch die Abhängigkeit von staatlicher sozialer Unterstützung minimieren.
- signifikant die Lebenszufriedenheit, das Glück und die allgemeine Lebensqualität verbessern.
- das Engagement in der Gemeinschaft fördern und positive soziale Interaktion stärken.

Simone Hausmann